

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 21. April 2021

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 30. September 2020

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster für das Jahr 2020 wird einstimmig genehmigt. Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt CHF 4'821'472.44.

Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 wird einstimmig genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 22. April 2021 / ps